Zeitschrift: Schweizerische pädagogische Zeitschrift

Band: 35 (1925)

Heft: 8

Artikel: Die Stellung des Religionsunterrichtes im Schulorganismus : 5. Teil

Autor: Grossmann, H.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-788543

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schulklasse den Charakter einer Arbeitsgemeinschaft im besonderen Sinne verleihen kann. Man wird vielleicht einwenden, dass, wenn eine Schulklasse gemeinsam über Probleme diskutiert, Aufgaben löst, doch auch von einer geistigen Arbeitsgemeinschaft gesprochen werden könne; allein in diesem Falle hält der Schüler die Mitwirkung der andern bei weitem nicht im gleichen Masse für nötig, wie bei körperlichen Arbeiten.

In anderer Richtung scheint uns aber das Zusammenleben in der Schule äusserst wertvolle Gelegenheiten zu bieten zur Entwicklung einer bürgerlichen Tugend, die nicht hoch genug geschätzt werden kann, nämlich der sozialen Hilfsbereitschaft. Hier öffnet sich ein dankbares Feld erzieherischer Tätigkeit und zwar von der Kindergartenstufe bis hinauf zu den höheren Schulen. Das Kind dazu anhalten, um sich zu schauen, sich um das Wohl und Wehe seiner Mitschüler zu kümmern, zu dienen, zu helfen, sich bemühen, den andern etwas zu sein. Es bedarf nur leiser Anregungen, Andeutungen von Seite des Lehrers, um solche Gewohnheiten durch ständige Übung zu erzielen.

Da werden für Arme, Kranke, Alte freiwillige Arbeiten verrichtet und ihnen Mühen und Sorgen abgenommen, hier wird gemeinsam der Verlust, den ein bedürftiger Mitschüler unverschuldeter Weise erlitten, wieder gut gemacht, die Mittel aber werden durch Verzicht auf gewisse Genüsse oder durch kleine Arbeiten aufgebracht. Die Mädchen haben oft Gelegenheit, ihre Fertigkeiten in Handarbeiten ebenfalls in den Dienst der Fürsorge zu stellen. So kann sich jedes Kind in der schweren Kunst üben, das liebe Ich zurücktreten zu lassen zum Wohle der andern. Und bei solchen Übungen sozialer Hilfe wird am besten die Überzeugung reifen, welche Kräfte in der Gemeinschaft bestehen, hier wird die Klasse zu einer Arbeitsgemeinschaft im besten Sinne des Wortes.

Die Stellung des Religionsunterrichtes im Schulorganismus.

Von Pfr. H. Grossmann, evangelischer Religionslehrer am st. gallischen Lehrerseminar.

IX.

Suchen wir andere Auswege aus dem Labyrinth von Schwierigkeiten. Als solcher Ausweg wird die Bekenntnisschule (auch Freie Schule genannt) angepriesen. Sie hat heutzutage prominente Befürworter. Es treten für sie ein: die katholische Kirche, Friedrich Wilhelm Foerster, auf protestantischer Seite mit der grössten Wucht Prof. Bächtold in Basel und Direktor Hartmann in Schiers. Auch Prof. Ragaz fordert in seiner "pädagogischen Revolution" statt der einheitlichen bürgerlichen Schule freie durch gemeinsame Weltanschauung zusammengehaltene Schulgemeinden mit entsprechenden Schulen.

Zur Begründung dieser Forderung werden vor allem zwei Vorzüge solcher bekenntniseinigen Schulen angeführt:

- 1. Nur auf dem Boden einer festen (d. h. bei den Petenten: der christlichen) Weltanschauung und Lebensauffassung, die einheitlich durch alle Schulfächer hindurchstrahle, könne die Schule ihrer erzieherischen Aufgabe genügen. Die Staatsschule, die allen Weltanschauungen Raum bieten müsse, könne dies nur dadurch, dass sie überhaupt in Weltanschauungsfragen neutral werde, wobei sich erst noch hinter dieser Neutralität eine skeptische, eine religiös uninteressierte oder gar irreligiöse Weltanschauung verbergen könne. Dadurch verliere die Staatsschule ihr bestes erzieherisches Ferment.
- 2. Die freie Schule, getragen von einer gesinnungseinigen Schulgemeinde, könne am besten im Auftrag und Sinn der Eltern die Kinder erziehen. Sie biete überhaupt einen viel engeren Kontakt zwischen Elternhaus, Schule und Lehrer als die unpersönliche grosse Maschinerie der Staatsschule.

Diesen beiden Begründungen ist die pädagogische Berechtigung nicht abzusprechen. Eine einheitliche, christlich beseelte Schule, vorausgesetzt dass ihre Lehrer auch gottbegnadetes Lehrtalent haben — was selbstverständlich auch bei der Staatsschule immer die stillschweigende Voraussetzung ist — wird nach menschlichem Ermessen eher ausgeprägt christlich gesinnte Persönlichkeiten heranbilden, als eine neutrale Schule. Allerdings gilt dies nicht mit absoluter Sicherheit. Es ist nicht so selten, dass ängstlich von jeder andern Weltanschauung ferngehaltene Zöglinge später fanatische Gegner gerade der Weltanschauung werden, die man ihnen beibringen wollte. Aber die Regel ist es nicht. Wir können auf jeden Fall nicht die Methode versuchen, das direkte Gegenteil der von uns wert gehaltenen Weltanschauung zu lehren, in der raffinierten psychologischen Berechnung, der Zögling werde dann später, durch den Widerspruchsgeist getrieben, das ergreifen, was wir im Geheimen gehofft haben.

Ich persönlich möchte der Möglichkeit freier Schulen nicht den Weg verbarrikadieren. Ich lasse sie gelten als Gewissensausweg für Eltern, die ihre Kinder einer nicht christlich orientierten Schule nicht anvertrauen zu können meinen, und auch als heilsame Konkurrenz und Stimulus für die Staatsschule möchte ich sie an grösseren Orten nicht missen. Die Staatsschule mag gegenwärtig den Verhältnissen entsprechend eine Notwendigkeit sein. Pädagogisch alleinseligmachend ist sie nicht.

G. Wiget, der persönlich ein Anhänger der gemeinsamen Schule ist und diese erst in letzter Zeit in einer Broschüre, betitelt: "Ein neuer Schulkampf im Kanton St. Gallen" gegen klerikale Vorwürfe verteidigt hat, schreibt auf Seite 200 seiner "Beiträge zur Schulgeschichte des Kantons St. Gallen": "Jetzt pflegt man allerdings der öffentlichen Schulerziehung vor der privaten den Vorzug zu geben; aber das kann sich ändern. Man denke sich den Fall, dass bei einem politischen Umsturz die Ultrasozialen oder die Ultrafreidenker oder die Ultraklerikalen die staatliche Macht in die Hände bekämen und die Schule nach ihren Ideen organisierten, ob dann die bürgerlichen, bezw. die kirchlichen und die freisinnigen Familienväter nicht in grosser Zahl zu andern als zu staatlichen Schulen Zuflucht nehmen würden? Die Freiheit des Privatunterrichtes liegt aber auch im Interesse des öffentlichen Schulwesens. Das Staatsschulwesen hat immer mehr oder weniger die Neigung zu verknöchern und ist wegen seiner Schwerfälligkeit für pädagogische Pionierarbeit nicht geeignet. Die Privatschulen dagegen sind beweglich genug, um auch ab und zu neue Bahnen einzuschlagen, ja sie werden oft gerade deshalb gegründet, um neue pädagogische Ideale in die Praxis umzusetzen. Daher kommt es auch, dass die Pädagogik theoretisch und praktisch mehr von privater als staatlicher Seite gefördert worden ist. (Wiget nennt die Namen von Comenius, Francke, die Jansenisten, die Philanthropisten, ferner Pestalozzi, Herbart, Fellenberg, Fröbel usw.) Man kann deshalb mit Recht sagen, dass die Privatschule das notwendige Korrektiv der öffentlichen sei".

Als Ausnahme lasse ich die freie Bekenntnisschule gelten. Als Ideal oder Ausweg aus den gegenwärtigen Schwierigkeiten kann ich sie nicht gelten lassen. Die Staatsschule hat ihre Mängel und es ist Voreingenommenheit, diese nicht sehen zu wollen. Sie hat aber doch auch ihre Vorzüge gegenüber der freien Schule. Das demokratische Zusammengehörigkeitsgefühl, das sich in dem Umstand ausdrückt, dass Kinder verschiedener Weltanschauungsgruppen, die später ja doch im gleichen Vaterland miteinander auskommen müssen, die gleiche Schule besuchen, ist das nicht auch ein sehr wertvolles volkspädagogisches Postulat? Ist die Staatsschule nicht in jeder Hinsicht

ein Ideal, so ist auf das Ganze unseres Volkes gesehen eine Zersplitterung in lauter von einander divergierende und sich bekämpfende Schulgemeinden und Schulen der religösen, vielleicht auch politischen Gruppen und Grüpplein, von denen jede mustergültig sein will, auch nicht das Ideal. Das brächte eine bedeutende Verschärfung der Gegensätze schon ins Kindesalter hinein. Auch wenn es nicht so schlimm käme, wenn neben einer katholischen und einer positiv-evangelischen Bekenntnisschule alle übrigen Volksteile der neutralen Staatsschule treu blieben, müsste da die intensive Christlichkeit der einen Schule nicht durch eine vollständige Entchristlichung der andern sehr teuer erkauft werden? Wäre dieses sich Zurückziehen der entschlossen christlichen Kreise aus der Staatsschule nicht ein Verzicht auf den Grundsatz, ein Salz zu sein? Gerade christliche Kreise, denen die christliche Erziehung der Kinder Herzenssache ist, dürfen nicht so leicht den christlichen Einfluss aus der öffentlichen Schule hinausbugsieren lassen, wie dies bei der Loslösung dieser Kreise aus der Staatsschule der Fall wäre. Ich bin überzeugt, dass auch im Kanton Zürich so wenig wie in Basel-Stadt die Mehrheit der Stimmberechtigten mit einer Entchristlichung der öffentlichen Schule einverstanden ist, wenn von beiden Seiten für einen Feldzug mobilisiert würde. Sogar in Berlin erlangten bei den Elternbeiratswahlen im Juni 1922 die christlichen Elternbünde 4864 Sitze, die andern vereinigten Listen nur 2412 Sitze. Ich glaube nicht, dass es im Kanton Zürich zu einem solchen Entscheidungskampf kommt, wobei die Bevölkerung gegen eine Mehrheit der Lehrerschaft entscheiden würde. Es wären für die Schule ganz unerquickliche Verhältnisse. Veranstaltungen wie die in Winterthur (wo dieses Referat gehalten wurde), wo Lehrer und Pfarrer Fühlung suchen zu gemeinsamer Aussprache über Religionsunterricht, sind mir da verheissungsvolle Zeichen.

X.

Gibt es ausser dem bereits abgelehnten konfessionslosen Biblischgeschichts- und Sittenlehrunterricht und ausser dem ebenfalls abgelehnten Ausweg der freien Bekenntnisschulen eine dritte Möglichkeit, die den gegenwärtigen Schwierigkeiten gerecht wird und doch die Schulen nicht ihres christlichen Charakters beraubt?

Ich weiss nur einen Ausweg, der noch in Betracht gezogen werden könnte, nämlich die paritätisch-christliche Schule, auch christliche Simultanschule genannt. Hier wäre der Religionsunterricht ein konfessioneller, für beide Konfessionen getrennt, wo die Mischung der Konfessionen dies erfordert, der übrige Unterricht wäre gemeinsam. Im Kanton St. Gallen, dem konfessionell gemischten Kanton par excellence, haben wir schon lange solche paritätische Schulen. Wir haben daneben auch konfessionelle Schulen, katholische und evangelische. Dort, wo vollständig getrennte Schulen sind, ist darum die Christlichkeit der Schuljugend nicht eine bessere, wohl aber meist die gegenseitige Unduldsamkeit der Konfessionen ausgeprägter. In Basel ist jetzt eine ähnliche Lösung durchgeführt, die aber infolge des vorhergegangenen Kampfes viel weniger glatt funktioniert als dies im Kanton St. Gallen der Fall ist.

In einer solchen paritätisch-christlichen Schule bildet die Rücksicht auf die andere Konfession kein Hindernis mehr, einen von der ganzen Wärme eigener religiöser Überzeugung getragenen Religions-unterricht zu erteilen. Dieser soll selbstverständlich nicht aufhetzend sein, er soll das Ja, nicht das Nein betonen.

Von wem soll dieser Unterricht erteilt werden? Wenn irgend möglich, vom Lehrer. Evangelische Lehrer würden den evangelischen, katholische den katholischen biblischen Geschichtsunterricht erteilen, wobei eventuell kleinere Gruppen zusammengezogen werden könnten. Man würde den Lehrer selbstverständlich nicht zwingen zu diesem Unterricht. Man würde ihm auch in gewissen Grenzen die Freiheit, seiner mehr positiven oder mehr freisinnigen christlichen Auffassung im Unterricht Ausdruck zu geben, zugestehen müssen, vorausgesetzt, dass er den Takt hat, nicht niederzureissen, sondern aufzubauen. Nur im Fall der Weigerung des Lehrers müssten andere Lehrer oder Pfarrer oder schliesslich Laienkräfte einspringen. Bei uns im Kanton St. Gallen wird fast durchwegs dieser Unterricht von den Lehrern erteilt, in einigen wenigen Fällen in kleineren Gemeinden, meist infolge freiwilliger Abmachungen, vom Pfarrer, von Laienkräften nirgends.

Für den evangelischen Lehrer, der nicht grundsätzlich sich weigert, biblischen Geschichtsunterricht zu erteilen, wäre das Verhältnis gegenüber dem bisherigen nicht so viel anders. Er hätte in diesem Religionsunterricht nur die evangelischen Kinder. Da ja die katholischen Kinder vom gemeinsamen Unterricht sowieso dispensiert werden, besteht in diesem Punkt kein Unterschied zum bisherigen Modus. Erfahrungen zeigen, dass von den andern Kindern nur ganz wenige dispensiert werden. Dafür hat diese Lösung gegenüber dem bisherigen Brauch den Vorzug, dass der Unterricht als ein bewusst konfessioneller entschieden sein darf. Man ist nicht gezwungen, den

Unterricht so fad und farblos zu gestalten, dass ja niemand gestossen wird, aber allerdings auch der Nutzen nicht sehr gross ist. In allen übrigen Fächern werden die Schüler zusammen unterrichtet. Gerade das Zusammensein mit Schülern der andern Konfession reisst einerseits künstliche Mauern der Unduldsamkeit nieder und kommt andererseits durch die Diskussionen, die nicht ganz ausbleiben, dem Religionsunterricht durch Steigerung des Interesses zu gut. Wir machen im Kanton St. Gallen mit diesen paritätischen Schulen und mit unserem paritätischen Lehrerseminar keine schlechten Erfahrungen.

Im Kanton St. Gallen wie in Baselstadt ist dieser biblische Geschichtsunterricht den Konfessionen überwiesen, d. h. die Oberinstanz über dieses Fach ist nicht die Schulpflege, sondern die betreffende Kirchenpflege. Dies hat bei uns noch nie zu ernsthaften Schwierigkeiten geführt. Ob auf katholischer Seite solche vorgekommen sind, entzieht sich meiner genauen Kenntnis. Auf evangelischer Seite weiss ich nur von einem Fall, wo in einer Toggenburger Gemeinde ein Lehrer, der sich weigerte, biblische Geschichte zu erteilen und dafür allgemeine Religionsgeschichte lehren wollte, von diesem Fach dispensiert wurde. Da diese Stunden aber innerhalb der ordentlichen Schulzeit im Schullokal vom Lehrer erteilt werden, fällt diese Stunde nicht etwa aus dem Rahmen der übrigen Schule irgendwie heraus. Die biblischen Geschichtsstunden werden bei uns dem Lehrer in seine Pflichtstundenzahl eingerechnet. Wenn er sich weigert, sie zu erteilen, kann ihm die Schulpflege dafür andere Stunden zuweisen. Sie müssen auch nicht extra bezahlt werden, werden aber auf evangelischer Seite fast überall honoriert, z. T. sogar recht gut honoriert, wobei juristisch bis anhin festgehalten wurde, dass dies eine Gratifikation sei. Der Lehrplan dafür ist ein Bestandteil des allgemeinen Schullehrplanes und steht dort an erster Stelle.

Auch über ein Schulgebet können sich die Konfessionen bei beiderseitigem gutem Willen einigen. Wir haben im Kanton St. Gallen, so viel ich weiss, keine Primarschulen ohne Schulgebet. Diese Lösung würde also nicht erfordern, dass der christliche Charakter der Schule gestrichen werden müsste.

In Deutschland ist diese Schule vor allem in Hessen schon lange vor dem Kriege die Regel gewesen. Sie ist, trotzdem das neue Reichsschulgesetz die Möglichkeit sowohl der Bekenntnisschule als auch der rein weltlichen Schule bietet, beibehalten worden. Bei einer Abstimmung unter der Lehrerschaft der Darmstädter Volksschulen im Jahre 1922 stimmten 97 % für die bisherige sog. christliche Simultanschule. Die weltliche Schule wurde mit 87 % abgelehnt.

Der Gang der Verhältnisse wird wahrscheinlich auch im Kanton Zürich für die grösseren Ortschaften mit stark gemischter Bevölkerung nach dieser Richtung hinweisen. Diese Lösung ist nicht das letzte pädagogische Ideal, aber auch die Verhältnisse sind nicht ideal. Der einheitliche Religionsunterricht ist nicht durchzuführen. Die freie Bekenntnisschule sprengt die Einheitsschule in lauter untereinander disharmonierende Zwergschulen und vergrössert die Zersplitterung statt sie zu überwinden. Diese Lösung rettet immerhin, soweit dies überhaupt möglich ist, die Einheitlichkeit der Schule und gibt doch die Möglichkeit eines intensiven, erziehersich fruchtbaren Religionsunterrichtes und einer christlichen Haltung der Gesamtschule.

XI.

Zum Schluss nur noch drei kurze Bemerkungen über Gegenwartsaufgaben, die mit einem fruchtbringenden Religionsunterricht der Schule zusammenhängen.

1. Will man christliche Lehrer, die fähig sein sollen, Religionsunterricht zu erteilen, so ist der religiösen wie auch der religionspädagogischen Ausbildung der künftigen Lehrer am Seminar sehr grosse Aufmerksamkeit zu widmen.

In unserem st. gallischen Lehrerseminar ist ausser dem zweistündigen Religionsunterricht in den drei untern Klassen in der vierten Klasse ein besonderer einstündiger Kursus eingerichtet für Methodik des biblischen Geschichtsunterrichtes auf der Primarschulstufe, verbunden mit praktischen Lehrproben sowohl schriftlich wie auch mündlich vor den Schülern der Musterschule. Am Examen hat jeder evangelische Abiturient eine Probelektion in biblischer Geschichte zu erteilen. Ein solcher Methodikkurs speziell für biblische Geschichte, in dem man sich über die ganze Aufgabe besinnt, wo die Schwierigkeiten besprochen und Anleitungen zu ihrer Uberwindung gegeben werden, ist für die spätere Praxis des biblischen Geschichtsunterrichtes ungemein wertvoll. Ich möchte ähnliche Wege auch andern Seminarien empfehlen. Der Unterricht in biblischer Geschichte bietet für manche Seminaristen so viel Schwierigkeiten, dass bei einer Eingliederung dieses Unterrichts in die allgemeinen pädagogischen Ubungen unmöglich Zeit genug bleibt, so darauf einzugehen, wie es der Wichtigheit des Gegenstandes entsprechen würde.

- 2. Schule, Kirche und christliche Familie müssen in der Frage der religiösen Erziehung der Kinder Fühlung suchen. Nirgends ist der Kontakt so nötig, wie in diesem Fach, nirgends ein Gegeneinanderarbeiten für die Kinder selber bedauernswerter. Etwas von dem, was den Befürwortern der freien Schulgemeinden vorschwebt, die Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule enger zu knüpfen, muss sich auch innerhalb der Staatsschule verwirklichen lassen. In Form von freien Vereinigungen aller für christliche Erziehung Interessierten, in der diese Fragen besprochen werden, lässt sich zwischen Eltern, Lehrer und Pfarrer, die ja meist der einen christlichen Gemeinde angehören, manches Missverständnis und manche Misshelligkeit beseitigen und kann der wichtigen Frage der religiösen Erziehung gedient werden.
- 3. Soll die christliche Erziehung der Jugend nicht wieder verflattern und soll sie auch ausserhalb der Schule und nach der Schulzeit einen Nährboden finden, so brauchen wir lebendige christliche Gemeinden, in denen etwas von der protestantischen Lehre vom allgemeinen Priestertum verwirklicht ist, Gemeinden, in denen nach dem Bild des Apostels Paulus die einzelnen Glieder sind an einem Leib, an dem das Haupt ist: Christus.

Von griechischer Schule und Volksbildung.

Ein paar Reiseeindrücke.

II.

Als Lehrer waren wir nach Griechenland gezogen; griechische Kollegen aller Stufen gaben uns auch in unermüdlicher Liebenswürdigkeit an den verschiedensten Orten Auskunft und Geleite. Das bedeutete in ländlichen Gegenden wie in der Argolis und in Elis weit mehr als wenn die schweizerische Lehrerschaft Gäste empfinge. Mit den Lehrern (auch zahlreichen Lehrerinnen) kamen all ihre Schüler, die sich so einiger ausserordentlicher Freistunden erfreuten, und mit den Kindern rückten auch die Erwachsenen an in einer Vollzähligkeit, wie sie nur in industriearmen Gebieten und bei südländisch gemütlicher Arbeitsweise denkbar ist. Hat doch selbst die Stadt Pyrgos mit ihren 12,000 Einwohnern uns einen kurzen Aufenthalt abgenötigt und deswegen niedere und höhere Schulen eingestellt; einige hundert Meter weit säumten Menschenmassen unsern Weg, und Dutzende von Händen streckten sich zum Grusse entgegen. Mochte auch oft blosse Neugierde die Leute herbeilocken, allein der ungewohnte Anblick von so zahlreichen Fremden Feststimmung und herzliche Zurufe auslösen und den überall sich erneuernden Begrüssungsworten der Lehrer zu einem gewaltigen Echo verhelfen, auf dem Lande stand damit der Lehrer da als Sprecher des Volkes, als Vertreter einer ganzen Gemeinde. Er war der Führer, ihm